

Hopfenweg 21
Postfach/C.p. 5775
CH-3001 Bern
Tel. 031 370 21 11
Fax 031 370 21 09
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Vorsteherin des EVD
zhv Frau Esther Ritter
Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, 13. August 2008

Vernehmlassung Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Frau Ritter

Besten Dank für die Gelegenheit, zur Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität Stellung nehmen zu können.

1. Allgemeine Bemerkungen

Wie bereits bei früheren Gelegenheiten geäußert, besteht für uns bei der Berufsmatura grundsätzlich kein dringlicher Reformbedarf. Die Berufsmatura hat sich in den letzten zehn Jahren bestens etabliert und ist zu einer festen Grösse im Bildungssystem geworden. Dennoch sind wir der Auffassung, dass die Reform auf Grund des neuen BBG als Chance zu weiteren wichtige Verbesserungsschritten genutzt werden sollte. Wir teilen deshalb die Auffassung vieler BM-Schulen und gewisser Teile der Lehrerschaft nicht, dass der Entwurf vollständig zurück zu weisen sei.

Wir sehen im vorliegenden Entwurf aus der Sicht der Lernenden – diese Perspektive vertreten wir im Folgenden hauptsächlich - einige viel versprechende Ansätze. Aus dieser Sicht begrüßen wir insbesondere die angestrebte Stärkung der Berufsbildung durch eine Verordnung auf Ebene Bundesrat sowie die verbesserte Valorisierung der Lernstunden in der Berufsmatura. Des Weiteren begrüßen wir die Schaffung von besseren Voraussetzungen für die internationale Anerkennung der Berufsmatura. Auch die Stärkung der Interdisziplinarität sehen wir als richtigen Schritt an.

Die angestrebten höheren Freiheiten für die Lernenden in der Schwerpunktsetzung (Orientierung am Studienangebot der Fachhochschulen) sind für uns hingegen nur unter gewissen Bedingungen sinnvoll und umsetzbar (siehe unten). Wir stellen zudem fest, dass die Anforderungen an Berufsmaturandinnen und -maturanden ständig steigen. Deshalb ist der zeitliche Rahmen, in dem die Berufsmatura heute absolviert wird, für uns das absolute Minimum. Soll die Berufsmatura attraktiv bleiben, so müssen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten die Zeitgefäße ausgebaut werden (siehe Stellungnahme unter 2.4).¹

Weitere Streitpunkte sind für uns das Verhältnis der BM I zur BM II sowie die Anzahl und der Umfang der interdisziplinären Lernbereiche.

Zudem sind die zahlreichen von Seiten der Schulen und der Lehrerschaft geäußerten Einwände punkto Umsetzbarkeit sehr ernst zu nehmen. Klappt die Umsetzung nicht, sind die Lernenden die Leidtragenden. Es ist absolut zu vermeiden, dass die Berufsmatura wegen Unstimmigkeiten bei der Umsetzung an Attraktivität verliert.

2. Stellungnahme zu einzelnen Problempunkten

2.1 Verhältnis BM I zu BM II

Wir vermissen im Verordnungsentwurf ein klares Bekenntnis zur Berufsmatura während der beruflichen Grundbildung (BM I). Diese sollte der Standardfall darstellen. Tabelle 5 im erläuternden Bericht zeigt eindrücklich, dass dies längstens nicht überall der Fall ist. Die Möglichkeit, dass jeder Lernende mit Interesse und den entsprechenden Fähigkeiten eine BM I absolvieren kann, steht für uns bei der Umsetzung klar im Vordergrund.

2.2 Gliederung der Berufsmatura

Wir begrüßen grundsätzlich eine flexiblere Handhabung der Schwerpunktfächer, die Einführung interdisziplinärer Lernbereiche und die Aufwertung der interdisziplinären Projektarbeit. Die Aufhebung der Richtungen und die Ausrichtung der Schwerpunktfächer auf den angestrebten Studiengang sind aus unserer Sicht allerdings nur unter gewissen Bedingungen sinnvoll:

- Die Berufsmaturitätsschulen müssen eine Wahlfreiheit bei den Schwerpunktfächern durch ihr Angebot erst ermöglichen. Sie müssen somit alle mindestens 2 Schwerpunktfächer-Kombinationen anbieten.

¹ Die Szenarien des Bundesamts für Statistik prognostizieren in den kommenden Jahren einen starken Rückgang der Schulabgängerinnen und -abgänger bei gleich bleibender Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Die Berufsmatura (und damit die Berufsbildung) steht hier in starker Konkurrenz zum Gymnasium um starke Schülerinnen und Schüler. Die zur Verfügung stehende Lernzeit wird dabei immer mehr zum Kriterium für Attraktivität.

- Art. 5 der Fachhochschulgesetzes schränkt heute die Freiheiten der Absolvierenden der BM für die Zulassung zum Fachhochschul-Studium stark ein. Er verlangt für die Zulassung zum Fachhochschul-Studium neben einer Berufsmaturität eine berufliche Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf. Diese Beschränkung ist nicht mehr zeitgemäss und muss zugunsten eines freien Fachhochschulzugangs mit der Berufsmaturität aufgehoben werden.
- Die Wahl der Schwerpunktkombination sollte später erfolgen. Lernende sind kurz nach der Aufnahme ihrer Ausbildung noch nicht in der Lage, einen Schwerpunkt im Hinblick auf ein Weiterstudium zu wählen. Die Schwerpunktwahl sollte deshalb so spät wie möglich erfolgen. Beispielsweise könnte ein Tronc commun im ersten Jahr vorgesehen werden.

Können diese Bedingungen nicht eingehalten werden, bevorzugen wir die Beibehaltung der heutigen Richtungen, allenfalls mit moderat mehr Freiheiten bei der Schwerpunktsetzung .

2.3 Interdisziplinäre Lernbereiche

Die Vorbereitung auf die Fachhochschule ist ein wichtiges Ziel der BM. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass die BM mehr als nur fachspezifische Vorbereitung auf die FH bieten muss. Dies auch in Hinblick darauf, dass an den FH zunehmend Bachelor-Studiengänge angeboten werden, die ihre Studierenden aus den verschiedensten Berufsrichtungen rekrutieren und einen interdisziplinären Hintergrund erfordern.

Deshalb begrüssen wir die Einführung interdisziplinärer Lernbereiche. Für eine konsequente Umsetzung des interdisziplinären Gedankens sind diese Gefässe jedoch viel zu schwach dotiert (gemäss Angaben des erläuternden Berichts). Es kann nicht sein, dass der interdisziplinäre Gedanke gestärkt werden soll und gleichzeitig die Bereiche Gesellschaft und Wirtschaft, welche für die Umsetzung des interdisziplinären Gedankens geeignet sind, stark geschwächt werden. Eine Umsetzung gemäss Entwurf würde dazu führen, dass Lernende in der BM I zum Teil über weniger Wissen in Gesellschaft und Wirtschaft verfügen als Lernende, die den allgemeinbildenden Unterricht im Rahmen der Erlangung des EFZ besuchen! Es braucht deshalb eine deutliche Aufdotierung in diesem Bereich (siehe Stellungnahme zu Artikel 7-9).

2.4 Umfang der Berufsmatura

Angesichts der gestiegenen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft, sind wir der Auffassung, dass, auch wer den dualen Ausbildungsweg beschreitet, eine breite Allgemeinbildung mitbringen sollte. Insbesondere wenn er später eine Leitungsfunktion einnimmt.

Mit dem vorgegebenen Rahmen von 1440 Lektionen ist dies nur noch sehr schwer leistbar. Wir fordern deshalb eine moderate Erhöhung der Lektionenzahl auf 1600 Lektionen, z.B. im Rahmen von 4 zusätzlichen Blockwochen à 40 Lektionen. Dies bedingt eine Freistellung durch den Arbeitgeber. Durch die höhere Produktivität der BM-Lernenden lässt sich diese Erhöhung aber rechtfertigen.

Sollte sich eine Erhöhung der Lektionenzahl nicht durchsetzen, plädieren wir für eine Ausdehnung des Curriculums an den Fachhochschulen im Rahmen der Bachelor-Studiengänge.²

² Das FH-Gesetz spricht von „mindestens“ 180 ECTS und ist somit mit einer Aufstockung vereinbar. Eine solche Aufstockung würde es erlauben, fachliche Grundlagen genau zugeschnitten auf den jeweiligen Studiengang, zu Beginn des Studiums zu vermitteln.

3. Stellungnahmen zu einzelnen Artikeln

Art. 2-3:

Wir begrüssen Definition und Zielsetzung der Berufsmaturität grundsätzlich. In Artikel 15 c des BBG wird die Vermittlung von Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung festgehalten. Die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit muss in Art. 3, 1 der BM-Verordnung wieder aufgenommen werden.

Änderungsantrag Art 3, 1:

„... Die Berufslernenden gelangen zu jener persönlichen und beruflichen Reife, die Voraussetzung für ein Studium an einer Fachhochschule ist und sie befähigt, anspruchsvolle Aufgaben in Beruf und Gesellschaft zu erledigen und durch ihre Tätigkeit zu einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung beizutragen.“

Art. 4:

Es fehlt das klare Bekenntnis, dass die BM I der Standardfall sein sollte.

Art. 5:

Wir begrüssen den Miteinbezug der beruflichen Praxis und der überbetrieblichen Kurse in die Berechnung des Bildungsumfangs.

Art. 7-9

Wie oben bemerkt, sehen wir eine befriedigende Umsetzung des Ziels der Interdisziplinarität nur als möglich an, wenn der Umfang der in Artikel 8 definierten Interdisziplinären Lernbereiche (ILB) gegenüber den im erläuternden Bericht „angedachten“ Zuteilungen erhöht wird. Im Entwurf sind die Bereiche Gesellschaft und Wirtschaft klar unterdotiert. Die Lektionenzahlen wurden in diesen Bereichen bereits einmal reduziert und liegen bereits zum heutigen Zeitpunkt beim absoluten Minimum. Nun kommen weitere Zielsetzungen wie vernetztes Denken, Projektmanagement, selbständiges Arbeiten etc. hinzu, so dass dieser Bereich ausgebaut werden muss. Die vielfach als Vorteil angepriesene grössere Nähe des dualen Systems und der BM zur Wirtschaft (im Vergleich mit der gymnasialen Matura) muss ihren Niederschlag auch in einer angemessenen Thematisierung des Bereichs Wirtschaft und Recht finden.

Wir schlagen für die Lektionenaufteilung gemäss unten stehender Tabelle vor, drei ILB einzuführen (Naturwissenschaften, Gesellschaft, Wirtschaft) und diese in derselben Grössenordnung wie die Sprach- und Schwerpunktfächer zu dotieren. Der Wegfall der Richtungen rechtfertigt eine etwas geringere Dotierung der Schwerpunktfächer. Insgesamt ergeben sich zehn Noten.

Typ	Bezeichnung	Anteil an Lektionen
G1	Erste Landessprache	240
G2	Zweite Landessprache	150
G3	Dritte Sprache	150
G4	Mathematik	200
ILB1	Naturwissenschaften	140

ILB2	Gesellschaft	140
ILB3	Wirtschaft	140
S1	z.B. Chemie	160
S2	z.B. Physik	160
IDPA	Interdisziplinäre Projektarbeit	120
Total		1600

Art. 10

Wir begrüßen die Stärkung der IDPA. 80 Lektionen sind das absolute Minimum um dem beträchtlichen Aufwand für die IDPA (Lernende und Lehrkräfte) gerecht zu werden. Wir plädieren für eine Aufstockung auf 120 Lektionen.

Art. 11

Der Rahmenlehrplan muss im Sinne einer möglichst einheitlichen Umsetzung unbedingt auch die Anteile der einzelnen Fächer und Lernbereiche an der Lektionenzahl beinhalten (Ziff. b). Solange kein Umrechnungsfaktor zwischen Lernstunden und Lektionenzahl definiert werden soll, genügt eine Orientierung an Lernstunden für die praktische Umsetzung an den Schulen nicht.

Art. 12

Es bleibt in Art. 12, 5 unklar, weshalb es Ausnahmen braucht.

Art. 17

Wir begrüßen die Aufwertung des fremdsprachigen BM-Unterrichts.

Art. 27

Wir begrüßen die Erwähnung der fremdsprachigen BM-Prüfung (Absatz 2) und die einheitliche Gestaltung der BM-Zeugnisse (Absatz 3).

Art. 30

Es müssen angemessene Fristen für das Nachholen von Qualifikationen vorgesehen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Travail.Suisse

Martin Flügel
Präsident

Matthias Kuert
Projektverantwortlicher Berufsbildung